Checkliste für Nährstoff- und Futterbilanzen

Bitte prüfen Sie anhand der folgenden Kriterien, welche Bilanzen Sie für die Bio-Kontrolle benötigen. Falls Sie Bilanzen von bio.inspecta berechnen lassen möchten, senden Sie uns das Formular "Auftrag für die Berechnung von Bilanzen durch bio.inspecta" vollständig ausgefüllt **bis am 28. Februar 2025** mit beiliegendem Antwortcouvert zurück.

Nährstoffbilanz (Suisse Bilanz)

Eine Suisse Bilanz ist notwendig für Betriebe, bei welchen eines der beiden Kriterien erfüllt ist:
Ja Nein 1. Zufuhr N- oder P-haltiger Dünger im Jahr 2024 □ □
und/oder
Ja Nein 2. Überschreitung Grenzviehbesatz im Jahr 2024 □ □
Hinweis: Die Angaben zur Berechnung für Ihren Betrieb finden Sie auf dem Dokument vom ALG "Betriebsdaten Nährstoffbilanz 2024"
Alpung NST 3.3409 Alpungszuschlag GVE 2.8728
Ist GVE total, Hofdüngerbelastung, Mindesttierbesatz
Ist GVE total 16.0463
Ist Raufutter verz. Tiere (RvGVE) 16.0463
Hofdüngerbelastung
GVE / ha düngbare Fläche 0.7690 (ohne Berücksichtigung von Düngerzu- und wegfuhr)
Max. Viehbesatz (GVE) 14.2370 (für Beurteilung, ob Nährstoffbilanz und Bodenproben nötig)
Berechnung:
Wenn "Ist GVE total" minus "Alpungszuschlag GVE" grösser ist als "Max. Viehbesatz (GVE)" ist eine Nährstoffbilanz notwendig
Futterbilanz (GMF-Bilanz)
Eine Futterbilanz ist nötig, wenn:
Ja Nein Die Futterration für alle raufutterverzehrenden Tiere im Jahr 2024 nicht ausschliesslich aus betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter bestand. Zum Beispiel: - Zukauf von Futter jeglicher Art für alle Raufutterverzehrer - Ackerfutterbau für die eigenen Raufutterverzehrer (Anbau von Silomais, Gerste, etc.)